

Anzahl

Anzahl der Nutzungseinheiten (NE), die über den Glasfaser-Hausanschluss angeschlossen werden sollen (Anschlusskapazität).

Anzahl

Mindestanzahl der Nutzungseinheiten, für die Sie sich verpflichten, spätestens 12 Monate nach Herstellung des Hausanschlusses an Ihrem Standort je einen Dienstvertrag mit einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs abzuschließen und ab diesem Zeitpunkt während mindestens 24 Monaten ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltpflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz nÖGIG zu beziehen. Die Mindestanzahl leitet sich aus der Anzahl der anzuschließenden Nutzungseinheiten (Anschlusskapazität) ab. Für bspw. 6 NE sind drei, für bspw. 20 NE acht ISP Verträge à 24 Monate erforderlich. Die jeweilige Mindestanzahl ist in Pkt. 7.1 ersichtlich.



Standort Objektadresse (Herstellungsadresse)

Eindeutige Bezeichnung des Objektes, in dem der Glasfaser-Hausanschluss installiert werden soll.

Postleitzahl

Name der Gemeinde – Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf www.noegig.at.

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen

Hausnummer / Stiege

Geben Sie hier die Bezeichnung der anzuschließenden Nutzungseinheit(en), i.A. Tür- oder Objektnummer an. Die Bezeichnungen müssen eindeutig sein. Sind auf einer Türe oder einem Objekt mehrere Anschlüsse erforderlich, so fügen Sie rückseitig eine Anmerkung an.

Stiege / Tür

01

Stiege / Tür

05

Stiege / Tür

09

Stiege / Tür

13

Stiege / Tür

17

02

06

10

14

18

03

07

11

15

19

04

08

12

16

20

Katastralgemeinde-Nr. Grundstücksnummer

Angabe der Grundstücksnummer ist verpflichtend!

Zusatzangabe zum Standort

Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- oder Objektbezeichnung nicht eindeutig ist.

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname

Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft

UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890

E-Mail-Adresse

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer / Stiege

Tür

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum

Ort

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ROTE Felder = Pflichtfelder! Stand Februar 24 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge exkl. USt.

Kontakt für technische Rückfragen und Montage

Für Abstimmung, Planung und Errichtung benötigen wir eine Kontaktperson, die mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist und Zugang zu den Versorgungsleitungen bzw. Haustechnik hat. Sofern der Vertragspartner nicht mit der Kontaktperson identisch ist, geben Sie unbedingt nachfolgend deren Telefonnummer und eMail Adresse für die rasche Kontaktaufnahme an.

Vorname		Zuname	
Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890		E-Mail-Adresse	
Postleitzahl	Ort		
Straße		Hausnummer / Stiege	Tür

Sonstige Anmerkungen

von nöGIG auszufüllen

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an service@noegig.at senden.

ROTE Felder = Pflichtfelder! Stand Februar 24 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge exkl. USt.



Vertragsbedingungen Glasfaser-Anschluss (Vorvermarktung)

1 Vertragspartnerin und -gegenstand

Ihre Vertragspartnerin für die Herstellung des Glasfaser-Anschlusses ist die nÖGIG Phase Zwei GmbH oder die nÖGIG Phase Drei GmbH (jeweils nachfolgend „wir“ oder „nÖGIG“). Da die Zuteilung Ihrer finalen Vertragspartnerin gemäß verschiedener Kriterien, insbesondere der Baukosten und etwaiger Förderungen nach der Bauausschreibung erfolgt, wird die Annahme Ihrer Bestellung entweder durch die nÖGIG Phase Zwei GmbH oder die nÖGIG Phase Drei GmbH erfolgen. Inhaltlich ändert sich am mit Ihnen abzuschließenden Vertrag nichts, es gelten also insbesondere die nachfolgenden Vertragsbedingungen in jedem Fall unverändert. Wir errichten und verantworten die passive Glasfaser-Infrastruktur. Mit dem Glasfaser-Hausanschluss wird Ihr Haus mit sämtlichen Nutzungseinheiten (Wohnungen, Geschäftsräumlichkeiten, etc.), für die in Ihrer Bestellung ein Anschluss bestellt wurde, an unsere Glasfaser-Infrastruktur angeschlossen. Zur aktiven Nutzung des Anschlusses sind für jede solche Nutzungseinheit eine einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstvertrages auf dem Glasfaser-Anschluss mit einem der auf unserer Homepage angeführten Internet Service Provider („ISP“) erforderlich. Informationen dazu finden Sie unter www.noegig.at/anbieter

Mit Unterzeichnung des Bestellformulars geben Sie eine verbindliche und kostenpflichtige Bestellung zur Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses an die passive Glasfaser-Infrastruktur mit der von Ihnen in der Bestellung benannten Anschlusskapazität für die Versorgung der von Ihnen bezeichneten Nutzungseinheiten in Ihrem Haus ab. Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort und die in Ihrer Bestellung genannten Nutzungseinheiten notwendigen Rechte (bspw. Eigentumsrecht, Zustimmung des/der (Mit-)Eigentümer(s), Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft) zu verfügen.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest. Die Annahme Ihrer Bestellung durch uns (Vertragsannahme bzw. Vertragsabschluss) erfolgt durch unsere schriftliche Bestätigung. Diese kann wegen der Komplexität der Errichtung des Glasfaser-Netzes, insbesondere wegen der komplexen Planung, der Feststellung der Kundennachfrage der Errichtung über mehrere Gemeinden, Einwerbung von Förderungen, Erlangung von Bewilligungen, der Terminkoordination für Ihre Straße usw. bis zu 18 Monate nach Ihrer Bestellung erfolgen. Solange wir Ihre Bestellung nicht angenommen haben, können Sie von dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung zurücktreten; eine solche Rücktrittserklärung senden Sie bitte z.B. E-Mail oder per Post an nÖGIG (per Post an Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten, oder per E-Mail an: service@noegig.at); wir werden den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Spätestens bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen Informationen zu Ihrem Standort. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit dieser Daten und geben Sie uns Korrekturen binnen 14 Tagen bekannt. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

2 Herstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch (i) die Herstellung des Hausanschlusses, also die Verlegung des Leerrohrs von der Grundstücksgrenze zum Gebäude, dessen Einleitung und Verlegung bis zum Hausanschlusskasten im Inneren des Gebäudes sowie das Einbringen der Glasfaserkabel sowie durch (ii) den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen hergestellten Innenverkabelung (siehe gleich unten), jeweils im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Terminen.

Wir sorgen an Ihrem Standort für die Zuleitung des Leerrohrs von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude sowie dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren. Im Falle von unbefestigten Oberflächen (nicht aber bei asphaltierten, betonierten, gepflasterten oder sonst befestigten Oberflächen) sorgen wir außerdem für die Wiederherstellung der Oberfläche. Im Falle von befestigten Oberflächen wird Ihnen das von uns mit der Herstellung des Hausanschlusses beauftragte Bauunternehmen auf Ihren Wunsch ein Angebot für die auf Ihre Kosten erfolgende Wiederherstellung der befestigten Oberfläche legen. Für sämtliche von uns oder von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Zustimmungen und Genehmigungen, z.B. wenn Sie nicht der alleinige Grundstückseigentümer sind (bspw. Zustimmung des/der (Mit-)Eigentümer(s), Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft). Vor Beginn der Grabungsarbeiten werden wir uns mit Ihnen zur Lage des Hausanschlusses und zur Linienführung des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung abstimmen. Kosten für von uns akzeptierte und durch Sie schriftlich bestätigte Zusatzwünsche werden Ihnen mit der Fertigstellung des Standortes in Rechnung gestellt. Sie stimmen auch dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.

Wir werden Sie über die möglichen Termine zur Herstellung des Hausanschlusses informieren und zur Herstellung der Innenverkabelung auffordern. Diese Information kann wegen der komplexen Planungs- und Beauftragungsprozesse und der Dauer für die Bauarbeiten bis zu 24 Monate nach der Vertragsannahme (Pkt. 1) liegen. Spätestens 90 Tage nach dieser Aufforderung müssen alle Voraussetzungen am Standort durch Sie erfüllt sein und die Herstellung des Hausanschlusses stattfinden können.

Sie gestatten uns die Einbringung des für den Hausanschluss nötigen Materials, insbesondere die Verlegung des Leerrohres auf dem betreffenden Grundstück und die Schaffung einer Hauseinführung (bzw. bringen Sie rechtzeitig

die hierfür allenfalls erforderlichen Zustimmungen Dritter bei). Das Material (z.B. Leerrohr, Innenkabel und Hausanschlusskasten) verbleibt in unserem Eigentum und darf ausschließlich für den vertragsgegenständlichen Glasfaser-Anschluss eingesetzt werden; z.B. nicht für andere Netze oder Netzbetreiber. Sie sorgen dafür, dass spätestens 6 Monate nach Bereitstellung des Hausanschlusses an Ihrem Standort im Inneren Ihres Hauses die Innenverkabelung für sämtliche in Ihrer Bestellung genannten Nutzungseinheiten hergestellt wird. Nutzen Sie für die Innenverkabelung das von uns zur Verfügung gestellte Starterpaket (nur dieses darf verwendet werden). Erst im Anschluss daran kann die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgen und erst ab diesem Zeitpunkt können alle angeschlossenen Nutzungseinheiten den Anschluss aktivieren und darüber ISP-Dienstleistungen beziehen.

3 Rücktritt vom Vertrag

Wir sind auch nach Vertragsannahme (Pkt. 1) noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn so viele Besteller von ihrem Widerrufsrecht gemäß (Pkt. 6) Gebrauch gemacht haben, dass nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist gemäß (Pkt. 6) die von uns vor Vertragsannahme als Voraussetzung für die Realisierung des Projekts festgelegte Mindest-Anschlussrate für das Ausbaugelände nicht mehr erreicht wird. Anschlussrate ist der Anteil (1) der Nutzungseinheiten, die sich bei Bestellung des Glasfaser-Anschlusses verpflichtet haben, während eines Zeitraums von zumindest 24 Monaten einen entgeltlichen Dienstvertrag mit einem ISP zu haben, an (2) der Gesamtzahl aller Nutzungseinheiten, bis zu deren Grundstücksgrenze von uns Leerrohre verlegt werden sollen. Wenn wir dieses Rücktrittsrecht nach Auswertung aller Widerrufe ausüben, werden wir Ihnen das binnen drei Wochen nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist (Pkt. 6) schriftlich mitteilen.

Im Falle eines Rücktritts gemäß diesem (Pkt. 3) werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, binnen 14 Tagen zurückzahlen. Darüber hinaus steht weder Ihnen noch uns ein Schadenersatz zu.

4 Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre im Bestellformular angegebenen oder von uns sonst im Zusammenhang mit der Anbahnung oder der Erfüllung Ihrer Bestellung erlangten personenbezogenen Daten werden für Zwecke (i) der Errichtung und des Betriebs der Glasfaser-Infrastruktur zur Vertragserfüllung, (ii) von postalischen Werbe- und Marketingmaßnahmen aufgrund eines berechtigten Interesses sowie (iii) von elektronischen Werbe- und Marketingmaßnahmen gemäß Ihrer erteilten Einwilligung verarbeitet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten wird durch nÖGIG Phase Zwei GmbH bzw. durch nÖGIG Phase Drei GmbH oder durch unsere Auftragsdatenverarbeiter bzw. auch durch mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner erfolgen, wie bspw. durch den jeweiligen Aktivbetreiber der Glasfaser-Infrastruktur im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der in seinem Eigentum stehenden Optical Network Termination, das ist der benutzerseitige Leitungsabschluss zwischen dem optischen Teil der aktiven Glasfaser-Infrastruktur und dem Endkunden. Sie haben betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung sowie Datenübertragbarkeit. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund unseres legitimen Interesses verarbeiten, haben Sie zudem ein Widerspruchsrecht.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter www.noegig.at/datenschutz

5 Sonstige Bestimmungen

Unsere Verantwortung umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Hausanschlusskasten. Wir haften nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten, z.B. für die Innenverkabelung wie in (Pkt. 2), und übernehmen dafür auch keine Kosten.

Gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz sind, haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Das gesamte Netz bleibt unser Eigentum; dies gilt insbesondere auch für die auf Ihrem Grundstück verlegten Glasfasern.

Die nachfolgenden Absätze dieses (Pkt. 5) gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind: Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten zwischen uns und Ihnen wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

6 Widerruf und Wirksamkeit

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, haben das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.



Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs unserer schriftlichen Vertragsannahmeerklärung bei Ihnen (Pkt. 1). Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Telefax, E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Wir werden den Eingang eines solcher Art erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechts das unter www.noegig.at/widerruf abrufbare Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

nöGIG Service GmbH

per Post an: Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

oder per E-Mail an: service@noegig.at

oder per Telefon unter: +43 2742 30750-0.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können erneut das Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Zugang der Verständigung ausüben.

Wenn Sie den Vertrag gemäß diesem (Pkt. 6) widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung oder sonst wegen dieses Widerrufs Entgelte berechnet.

7 Entgelte

Der Preis für einen Glasfaser-Anschluss ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preisplan in Abhängigkeit von (i) der Anzahl der Nutzungseinheiten an Ihrem Standort, für die in Ihrer Bestellung ein Anschluss bestellt wurde (Anschlusskapazität), und (ii) der Anzahl der Nutzungseinheiten an Ihrem Standort, für die Sie sich in Ihrer Bestellung verpflichtet haben dafür zu sorgen, dass ein entgeltlicher Dienstvertrag mit einem ISP abgeschlossen wird.

Weiters gilt folgendes:

- Sie haben sich mit Ihrer Bestellung verpflichtet dafür zu sorgen, dass für die in Ihrer Bestellung angegebene Anzahl von Nutzungseinheiten spätestens 12 Monate nach Herstellung des Hausanschlusses an Ihrem Standort je ein Dienstvertrag mit einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs abgeschlossen wird und ab Abschluss des jeweiligen Dienstvertrags während mindestens 24 Monaten ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltpflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz der nöGIG bezogen werden.
- Wenn entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Absatz nicht für jede Nutzungseinheit, für die Sie sich in Ihrer Bestellung verpflichtet haben dafür zu sorgen, dass ein entgeltlicher Dienstvertrag abgeschlossen wird, spätestens 12 Monate nach Herstellung des Hausanschlusses Ihres Standorts ein solcher Dienstvertrag abgeschlossen wurde oder es innerhalb von 24 Monaten ab Beginn eines solchen Dienstvertrags bei auch nur einer dieser Nutzungseinheiten zu einer Unterbrechung des Bezugs entgeltpflichtiger Dienste auf dem Glasfasernetz der nöGIG kommt, insbesondere weil ein Dienstvertrag beendet wird, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer entgeltlicher Dienstvertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP beginnt, haben Sie ein entsprechend höheres Entgelt (maximal bis zur Höhe des Ersatzentgelts gemäß dem Preisplan) zu zahlen bzw. werden wir Ihnen die Differenz auf dieses höhere Entgelt nachverrechnen.
- Für vom Standard-Bereitstellungsprozess (Pkt. 2) abweichende Leistungen fallen Entgelte an, namentlich ein zusätzliches Starterpaket (Inkl. Liefergebühren) EUR 66,67 je Nutzungseinheit, eine individuelle Anfahrt EUR 83,33 und für Regieaufwände (je 15min) EUR 20,83.
- Mit der Vertragsannahme (Pkt. 1) sind wir berechtigt, Ihnen den Aktionspreis gemäß Preisplan (Pkt. 7.1) in voller Höhe zu berechnen. Zur Klarstellung: Dieser Betrag wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie noch vor unserer Annahme Ihrer Bestellung von dieser zurücktreten, wenn Sie fristgerecht von Ihrem Widerrufsrecht (Pkt. 6) Gebrauch machen oder wenn ein von Ihnen nicht verschuldeter Grund vorliegt, der Sie zum Rücktritt oder zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrags berechtigt.
- Kann der Hausanschluss innerhalb der Frist von 90 Tagen nach der Information über die möglichen Termine zur Herstellung des Hausanschlusses (Pkt. 2) aus in Ihrer Verantwortung liegenden Gründen nicht hergestellt werden, z.B. fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte (bspw. erforderliche Zustimmungen Dritter) (siehe Pkt. 2), werden wir Ihnen trotzdem das Regelentgelt für einen Glasfaser-Hausanschluss gemäß Preisplan in Rechnung stellen. Selbiges gilt auch für den Fall, dass die Fertigstellung Ihres Standorts nicht zeitgerecht erfolgen kann, weil Sie entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß (Pkt. 2) nicht spätestens 6 Monate nach Herstellung des Hausanschlusses an Ihrem Standort im Inneren Ihres Hauses die Innenverkabelung für sämtliche in Ihrer Bestellung genannten Nutzungseinheiten hergestellt haben.
- Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die Innenverkabelung nicht fristgerecht erledigt wurde oder uns die

Fertigstellung an dem Ihnen mitgeteilten Termin nicht ermöglicht wird, stellen wir diese Zusatzkosten in Rechnung. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu.

- Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen vorab den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil und Sie haben ein erneutes Rücktrittsrecht (Pkt. 6).



7.1 Preisplan nach Nutzungseinheiten

Das Herstellungsentgelt für einen Glasfaser-Hausanschluss ist in Abhängigkeit von Ihrer Erfüllung der von Ihnen mit Ihrer Bestellung übernommenen Verpflichtungen wie folgt gestaffelt:

NE	ISP ¹	Aktionspreis (in EUR)	Ersatzentgelt (in EUR)	Regelentgelt (in EUR)
4	2	400,00	1500,00	3000,00
5	2	450,00	1700,00	3250,00
6	3	500,00	1900,00	3500,00
7	3	550,00	2100,00	3750,00
8	3	600,00	2300,00	4000,00
9	4	650,00	2500,00	4250,00
10	4	700,00	2700,00	4500,00
11	5	750,00	2900,00	4750,00
12	5	800,00	3100,00	5000,00
13	5	850,00	3300,00	5250,00
14	6	900,00	3500,00	5500,00
15	6	950,00	3700,00	5750,00
16	7	1000,00	3900,00	6000,00
17	7	1050,00	4100,00	6250,00
18	8	1100,00	4300,00	6500,00
19	8	1150,00	4500,00	6750,00
20	8	1200,00	4700,00	7000,00
21	9	1250,00	4900,00	7250,00
22	9	1300,00	5100,00	7500,00
23	9	1350,00	5300,00	7750,00
24	10	1400,00	5500,00	8000,00
25	10	1450,00	5700,00	8250,00
26	11	1500,00	5900,00	8500,00
27	11	1550,00	6100,00	8750,00
28	13	1600,00	6300,00	9000,00
29	13	1650,00	6500,00	9250,00
30	13	1700,00	6700,00	9500,00

¹ Mindestanzahl an ISP Verträgen

Wird die erforderliche Mindestanzahl an ISP Verträgen binnen 12 Monaten nach Herstellung des Hausanschlusses Ihres Standorts nicht erreicht oder nicht für 24 Monate ab Abschluss des jeweiligen ISP Vertrags durchgehend aufrechterhalten, so wird die Differenz zwischen dem Aktionspreis und dem Ersatzentgelt in Rechnung gestellt, und zwar nur aliquot sofern zumindest ein ISP Vertrag vorliegt.

7.2 Berechnungsbeispiel

Hausanschluss mit 6 Nutzungseinheiten und 3 erforderlichen ISP Verträgen. Der Aktionspreis beträgt EUR 500,00.

Bei lediglich zwei für 24 Monate durchgehend aufrechterhaltenen ISP Verträgen erhöht sich das Entgelt auf EUR 966,67, bei lediglich einem für 24 Monate durchgehend aufrechterhaltenen ISP-Vertrag erhöht sich das Entgelt auf EUR 1433,33 und bei keinem für 24 Monate durchgehend aufrechterhaltenen ISP Vertrag auf das Ersatzentgelt in Höhe von EUR 1900,00.

Beispielrechnung: Bei Vertragsannahme wurden EUR 500,00 in Rechnung gestellt. Zwölf Monate nach Herstellung sind statt drei nur zwei ISP Verträge nachweisbar. Es wird ein Betrag von EUR 466,67 in Rechnung gestellt [= (EUR 1900 - EUR 500) × (3 - 2) ÷ 3].